



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 34. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 14.03.2022
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 21:33 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Münch, Christoph
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Schleich, Matthias 20:15 Uhr bis 20:52 Uhr
Wiegand, Hubert ab 20:15 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

Mitglieder des Stadtrates

Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Armin

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2022**
3. **Haushaltsplan 2022; Stellenplan**
4. **Antrag auf Baugenehmigung; Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Umbau mit Nutzungsänderung zum Mehrfamilienwohnhaus dem Grundstück Obertorstr. 4 (Fl.-Nr. 335)**
5. **Machbarkeitsstudie Ortsmitte; Vergabe**
6. **Vergabe motormanuelle Holzernte**
7. **365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende; Konzept 165-Euro-Ticket**
8. **Vorlage der Jahresrechnung 2020; Feststellungsbeschluss**
9. **Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung**
10. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
 - 10.1 **Anfragen**
 - 10.2 **Anfragen**
 - 10.3 **Anfragen**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 20:15 Uhr die öffentliche 34. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2022

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3. Haushaltsplan 2022; Stellenplan

Sachverhalt:

In der Sitzung sollen zur Vorberatung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 schon die zu erwartenden Ausgaben für den Personalbereich definiert werden.

Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2022 ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Stellenplan HHJ 2022				
TVöD EG	Vorjahr	Beschäftigte	Ansatz	Erläuterungen
2	0,74	0,48	0,48	Wegfall 0,26 (Vergabe an Dritte)

5	7	6	6	Umwandlung 1,0 in EG 6
6	2,85	4,11	4,11	Umwandlung 1,0 aus EG 5 Erweiterung um 0,26 (neue Planstelle)
7	1	1	1	unverändert
8	0,9	0,9	0,9	unverändert
9B	1	1	1	unverändert
10	1	1,64	1,64	Erweiterung um 0,64 (neue Planstelle)
Summe			15,13	
BayBesG	Vorjahr	Beamte	Ansatz	Erläuterungen
A13	0,6	0,6	0,6	kurzfristig wegfallend 30.06.2023
A12/EG11	1	1	1	unverändert
Summe			1,6	

Um sich in der Folge der Haushaltsplanung auf die übrigen Punkte und Teilaspekte zu konzentrieren, soll dieser Teilabschnitt des Haushaltsplanes 2022 nun vorab abgeschlossen werden.

Es sind Beratung und Beschlussfassung hierzu vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen im Vorgriff auf die übrigen Haushaltsberatungen den Stellenplan 2022 in der erarbeiteten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

4. Antrag auf Baugenehmigung; Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Umbau mit Nutzungsänderung zum Mehrfamilienwohnhaus dem Grundstück Obertorstr. 4 (Fl.-Nr. 335)

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister Hubert Nickel übernimmt den Vorsitz.

Von Sven und Kerstin Nickel liegen Bauantragsunterlagen vor.

Folgendes ist auf dem Grundstück Obertorstraße 4 (Fl.Nr. 335) geplant:

- Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude
- Umbau „Energetische Sanierung“ eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses mit Nutzungsänderung zum Mehrfamilienwohnhaus
- Errichtung von zwei Dachgauben

Entsprechende Pläne sowie die Erläuterung zum Bauantrag sind im RIS eingestellt.

Das betreffende Grundstück liegt im Innerortsbereich ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Dies bedeutet, ein Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. (...) das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem geplanten Bauvorhaben durch Unterschrift auf den Planzeichnungen zugestimmt.

Anmerkung:

Das betreffende Grundstück innerhalb der Erweiterung des Sanierungsgebiets. Das beantragte Bauvorhaben bedarf somit einer sanierungsrechtlichen Genehmigung (§ 144 BauGB i. V. m. § 14 und § 29 BauGB). Da für die Umsetzung des geplanten Gesamtvorhabens eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, wird die sanierungsrechtliche Genehmigung im Einvernehmen mit der Gemeinde durch die Baugenehmigungsbehörde erteilt (§ 145 Abs. 1 BauGB).

Über das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung zu erteilen und die entsprechende Stellungnahme der Gemeinde dem Landratsamt Main-Spessart zur weiteren Bearbeitung zukommen zu lassen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10
(ohne 1. Bgm. Nickel)

5. Machbarkeitsstudie Ortsmitte; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung der Ortsmitte nebst möglichem Ladenneubau und Parkraumkonzept steht die Vergabe einer Machbarkeitsstudie an.

Als Ausgangssituation ist festzustellen, dass durch das Büro Haines-Leger sowohl das INSEK federführend begleitet wurde als auch in der letzten Sitzung eine Vergabeentscheidung zugunsten Haines-Leger gefallen ist zu den Themen:

- Sanierungsberatung und
- Erstellung Gestaltungssatzung und Empfehlung Komm. Förderprogramm

Mit der Regierung von Unterfranken wurde daher besprochen, ob es nicht ausreichend und sinnvoll sei, den Themenkomplex „Machbarkeitsstudie Ortsmitte“ ebenfalls durch Haines-Leger vornehmen zu lassen, da alle jüngeren Planungsleistungen von diesem Büro erstellt wurden.

Die Regierung von Unterfranken hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie „Ortsmitte Rieneck“ zum Angebotspreis von 29.000,-- EUR plus Nebenkosten und Mehrwertsteuer an das Büro Haines-Leger zu vergeben.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6. Vergabe motormanuelle Holzernte

Sachverhalt:

Auf Grund der Wetterkapriolen, Personalveränderungen und Corona kann die geplante Holzeinschlagsmenge nicht realisiert und die bestehenden Lieferverpflichtungen nicht eingehalten werden. Es konnten 2 Unternehmen gefunden werden, die kurzfristig freie Kapazitäten haben. Mit der Firma Wolffskeel einen langfristigen Partner, der auch in der Vergangenheit gute Arbeit in bestandsschonender Arbeit, Holzsortierung und Zuverlässigkeit überzeugt hat. Entsprechende Gelder wurden bereits im Forstbetriebsplan eingestellt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, 1500 fm von der Firma Graf Wolffskeel motormanuell zu einem Preis von 13,60€/fm zzgl. MwSt. aufarbeiten zu lassen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende; Konzept 165-Euro-Ticket

Sachverhalt:

Das 365-Euro-Ticket ist eine Zeitkarte für ein Jahr, die zum Preis für umgerechnet einem Euro pro Tag zum uneingeschränkten Fahren quer durchs Verbundgebiet mit Bus, Straßenbahn und Zug berechtigt.

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde über eine weitere Vergünstigung des Tickets diskutiert.

Im Landkreis Würzburg gibt es ein 165-Euro-Ticket Konzept. Es wurde eine Vereinbarung mit den Kommunen zur Übernahme von 100 Euro pro Ticket eines Bürgers aus dem Gemeindegebiet getroffen. Hinzu kommt eine weitere Kostenübernahme durch den Landkreis von 100 Euro, sodass das Ticket nur noch 165 Euro kostet.

Dieses Konzept soll nun auch auf den Landkreis Main-Spessart übertragen werden. Durch die Vergünstigung wird das Ticket noch attraktiver und die Anzahl der Nutzer könnte in den kommenden Jahren ansteigen.

Bei 42 verkauften Tickets im letzten Jahr würden die Kosten für die Stadt Rieneck 4.200 Euro betragen. Zudem wären Gelder für weitere Nutzer einzuplanen.

Das Landratsamt Main-Spessart bittet um Rückmeldung, ob die Stadt Rieneck an diesem Modell der weiteren Vergünstigung interessiert wäre.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die Stadt Rieneck beteiligt sich an den Vergünstigungen des 365-Euro-Tickets mit 100 Euro je Ticket.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Vorlage der Jahresrechnung 2020; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Vorlage der Jahresrechnung 2020
gem. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 15.10.2021 erstellt.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes	
	Euro
Anordnungen auf Haushaltsansatz	4.412.562,88
./ Erlässe lfd. Jahr	0,00
./ Niederschlagungen lfd. Jahr	0,00
./ Erlässe auf Kasseneinnehmereste aus Vorjahr	0,00
./ Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00
./ Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	4.646,26
Bereinigte Solleinnahmen	4.407.916,62
Sollausgaben	4.407.916,62
./ Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00
Bereinigte Sollausgaben	4.407.916,62
Entwicklung des Vermögenshaushaltes	
Solleinnahmen	1.638.087,98
./ Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00
./ Erlässe auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00
./ Niederschlagung auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00
Bereinigte Solleinnahmen	1.638.087,98
Bereinigte Sollausgaben	1.638.087,98
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug	704.459,26
Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage betrug	364.073,18
Ordentliche Tilgungen an den Kreditmarkt	106.608,94
Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgten in Höhe von	0,00

Schuldenstand HH-Jahr 2020	1.806.848,99
Im Haushaltsjahr 2020 mussten keine Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden.	

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Stadtrat wie vorgetragen festgestellt und durch Beschluss bestätigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9. Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen der Stadt Rieneck für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.07.2021 geprüft.

Anwesende Mitglieder des RP-Ausschusses an diesem Tag waren:

Karina Walter, Vorsitzende
Armin Walter, Stadtrat
Christof Münch, Stadtrat

Wolfgang Küber, Stadtrat, war entschuldigt.

Die Niederschrift des Prüfberichtes liegt dem Gremium vor.

Die Schlussbesprechung zwischen der Vorsitzenden, Frau Karina Walter, der Kämmerei und der Stadtkasse fand am 28.09.2021 im Rathaus statt. Dabei konnten noch verschiedene, abschließende Fragen vollumfänglich geklärt werden.

Prüfungserinnerungen, die einen Stadtratsbeschluss erforderlich machen, sind nicht entstanden. Die Anregungen des RP-Ausschusses werden von der Verwaltung soweit möglich umgesetzt.

Entlastung kann erteilt werden.

Durch den Stadtrat wurden die Jahresrechnungen bereits festgestellt:

JR 2016 Beschluss vom 20.11.2017
JR 2017 Beschluss vom 20.11.2018
JR 2018 Beschluss vom 20.12.2019

Anmerkung: Die Prüfberichte der Jahresrechnungen 2013 bis 2015 liegen der Stadtverwaltung bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss bisher nicht vor.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die Entlastung zu den Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

1. Bgm. Nickel informiert:

- Mitteilung u. a. wegen Wegfall des Grundes für die Nichtöffentlichkeit: Die durch den Freistaat Bayern angedachte Versteigerung der Mühle Sinnberg 4 konnte gestoppt werden. Die Stadt Rieneck plant einen freihändigen Erwerb. Weiterhin vermarktet der Freistaat aktuell die Immobilie Hauptstraße 27 (Doppelhaushälfte, „Schildchen“, Angebotsfrist bis 18.03.), welche herrenlos ist. Die Immobilie Hauptstraße 33 wird von der Stadt Rieneck ebenfalls erworben, hier steht der Notartermin noch aus. Nach einer erfolgreichen Abwicklung dieser Geschäfte befindet sich in Rieneck lediglich noch das denkmalgeschützte Anwesen Hauptstraße 4 im Eigentum bzw. Verwaltung des Freistaates Bayern.
- Das von der Stadt Rieneck bestellte Zweitfahrzeug für die Feuerwehr ist mittlerweile geliefert und in Betrieb genommen worden. Eine offizielle Einweihung und Vorstellung steht noch aus und wird noch terminiert.
- Aktuell befinden sich 16 Flüchtlinge aus der Ukraine in Rieneck. Diese sind auf vier private Wohneinheiten verteilt. Im Sitzungssaal des Bürgerzentrums wurde dank ehrenamtlicher Helferinnen und Helfern eine Kleiderkammer für Flüchtlinge errichtet. Der nächste Informationsaustausch mit dem Landratsamt ist am 15.03.2022 in einem Webmeeting geplant.
- Am 18.03.2022 um 18:00 Uhr findet vor dem Hanauer Haus unter Beteiligung der örtlichen Kirchengemeinde ein Friedensgebet statt.
- Im Regionalbudget wurden alle eingereichten Projekte der Stadt Rieneck berücksichtigt.
- Am 17.03.2022 soll voraussichtlich die neue Fahrradabstellanlage am Bahnhof aufgestellt werden.

Stadtrat W. Küber fragt sich, ob den Flüchtlingen aus der Ukraine auch städtischer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

1. Bgm. Nickel bejaht diese Frage, aktuell stehe aber noch privater Wohnraum zur Verfügung.

10.1 Anfragen

Stadtrat Ch. Münch bemängelt die Scherben am See, welche im Bereich Staatsstraße – Brücke verteilt sind.

1. Bgm. Nickel beauftragt den Bauhof, diese zu entfernen.

10.2 Anfragen

Stadtrat Ch. Münch erkundigt sich über den aktuellen Stand der Sonderbaugebiete im Flächennutzungsplan.

1. Bgm. Nickel antwortet, dass er noch diese Woche einen Termin mit dem Landratsamt und Herrn Martin Beil zum Thema Flächennutzungsplan abstimmen will. Im Nachgang wird der Rat über das Ergebnis informiert.

10.3 Anfragen

Stadtrat P. Elzenbeck fragt sich, ob es neue Erkenntnis im Rahmen der Sanierung der Grundschule gibt.

1. Bgm. Nickel bejaht dies. Die Erkenntnisse (Bodenplatten Pavillions und barrierefreier Zugang im Bereich Lehrerparkplatz) sollen für den Stadtrat ausgearbeitet und evtl. bei einem Ortstermin erläutert werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 34. Sitzung des Stadtrates um 21:33 Uhr.

Rieneck, 17. März 2022

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister